

Antrag stellen zu Mutterschutzzeiten!

Bei der VBL/ZVK zählten bisher Mutterschaftszeiten bei der Ermittlung der Zusatzversorgungsrente nicht mit. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 28.04.2011 (Az: 1 BvR 1409/10) entschieden, dass diese Benachteiligung von Frauen verfassungswidrig ist. Tarifvertrag und Satzung wurden entsprechend geändert. Nur auf Antrag werden diese Mutterschutzzeiten jetzt als Pflichtversicherungszeiten anerkannt. Dieser Antrag lohnt sich für alle Frauen, die Kinder während eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst geboren haben. Ein Antragsformular findet sich auf der Internetseite der VBL (www.vbl.de). Dem Antrag ist beizufügen eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Kopie des Verrentungsbescheides der Deutschen Rentenversicherung mit Versicherungsverlauf. Dort sind die genauen Zeiten der Mutterschaft auch fast immer aufgeführt. Auch wenn sich hier nur geringfügige Änderungen ergeben, sollte ein entsprechender Antrag gestellt werden.